

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich

Beratungsfolge:

15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich bis Ende März 2019 zu erstellen. Inhalt dieses Planes soll der quantitative, qualitative und auch räumliche Ausbau der Plätze sein. Der Plan soll die vorgesehene Entwicklung der nächsten 5 Jahre umfassen.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

15. Oktober 2018

Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrages gem. § 6 Abs. 1 GeschO auf die Tagesordnung des Rates am 15. November 2018.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich bis Ende März 2019 zu erstellen. Inhalt dieses Planes soll der quantitative, qualitative und auch räumliche Ausbau der Plätze sein. Der Plan soll die vorgesehene Entwicklung der nächsten 5 Jahre umfassen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren werden die benötigten Kindergartenplätze von der Stadt Hagen nicht zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Stadt Hagen mit einer geschickten Strategie bisher Klagen vermeiden konnte, darf der Rat der Stadt nicht die schwierige Situation für Familien, die keinen Platz bekommen haben, unberücksichtigt lassen. Letztlich haben die Eltern einen Rechtsanspruch, dem die Stadt Hagen gerecht werden muss. Offenbar führen auch hausgemachte, verwaltungsinterne Problemlagen zu weiteren Verzögerungen. Das ist umso bedauerlicher, weil die Stadt Hagen gegenüber anderen Kommunen in der Ausbaugeschwindigkeit weiter an Boden verliert.

Seit 2015 leben über 1 600 Kinder mehr in Hagen, die Kindergärten besuchen oder besuchen wollen. Diese Kinder kommen in absehbarer Zeit in die Schule. Das bedeutet, dass der Bedarf an zusätzlichen Klassen um rund 53 steigt.

Die Kapazitäten der bereits bestehenden Schulen werden damit überlastet. Die logische Konsequenz: Die Stadt Hagen muss neuen und zusätzlichen Schulraum zur Verfügung stellen.

Der Primarbereich wird davon als erstes betroffen sein. Bereits jetzt fehlen mehrere hundert Plätze bei der offenen Ganztagsbetreuung. Die Familien verzweifeln, weil die gewohnte Ganztagsbetreuung aus den Kitas nicht in der Grundschule weiter angeboten wird. Viele Eltern müssen ihre Arbeitszeiten verändern oder gar ihren Job aufgeben. Diese auch wirtschaftlichen Folgen darf der Rat der Stadt nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Die Verantwortung liegt bei der Führung der Verwaltung. Der Rat muss dafür sorgen, dass die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen umsetzt.

Die qualitative Entwicklung der Ganztagsbetreuung gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Vereinbarte Standards werden nicht oder nicht ausreichend erreicht oder erfüllt. Die Beschäftigten in den Schulen kämpfen jeden Tag: Es gibt zu wenig Räume und zu wenig Personal. Die Gruppen sind zu groß und nicht zuletzt bestehen fragile Arbeitsverträge. Hier muss die Stadtverwaltung einen klaren Plan vorlegen, wie sich die offene Ganztagschule auch qualitativ in den nächsten Jahren weiter entwickeln soll.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

48

Betreff: Drucksachennummer: 0995/2018

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich

Beratungsfolge:

Rat 15.11.2018



Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 15.10.2018 zur Ratssitzung am 15.11.2018 einen Antrag mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich bis Ende März 2019 zu erstellen. Inhalt dieses Planes soll der quantitative, qualitative und auch räumliche Ausbau der Plätze sein. Der Plan soll die vorgesehene Entwicklung der nächsten 5 Jahre umfassen.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist es im Rahmen der Jugendhilfeplanung obligatorisch, jeweils zum Jahresende den planerischen Bedarf zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Vor der verbindlichen Anmeldung der tatsächlich angebotenen und belegten Plätze jeweils zum 15. März beim Landesjugendamt wird diese Planung dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zu erwartende Unterdeckung kann mit einer verbindlichen Ausbauplanung gekoppelt werden. Derzeit erfolgt eine Berichterstattung über beschlossene und geplante Vorhaben bereits in jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig, den Vorschlag der SPD-Fraktion, die Verwaltung solle bis Ende März 2019 einen 5-Jahres-Plan zum Ausbau der Plätze im Primarbereich erarbeiten, zu bearbeiten. Der auch von der SPD mitgetragene Beschluss des Schulausschusses vom 18.09.2018 zu den Inhalten der externen SEP-Beratung sieht u. a. vor, dass der Primarbereich einschließlich des Themenfeldes OGS im Rahmen der externen SEP-Beratung untersucht werden soll. Die von der SPD vorgeschlagene Erarbeitung eines Masterplans würde hierzu eine unnötige Doppelstruktur zur Folge haben und ist daher nicht sinnvoll.

Dies gilt auch für die kurzfristige Perspektive der beiden nächsten Schuljahre. Diese werden wie vom Rat beschlossen bearbeitet und mit der Politik in der als Runder Tisch OGS fungierenden Kommission des Schulausschusses kommuniziert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei den von den Gremien beschlossenen Verfahrensweisen zu bleiben.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

gez. Goldbach

48

55

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2018_11_15_antrag§16_rat_mas-terplan.docx

15.11.2018

Antrag für die Sitzung des Rates am 15. November 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

I.4.1. Masterplan für den Ausbau von Plätzen im Elementar- und Primarbereich

folgenden Antrag

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

Elementarbereich:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, ...

- ... ob die im November 2017 beschlossene Kindergartenbedarfsplanung noch den aktuellen und künftigen Anforderungen entspricht und wann sie fortgeschrieben wird.
- ... wie sich die Zahl der Kita- und Tagespflegeplätze in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat.
- ... welche Abweichungen und Störfaktoren dazu geführt haben oder aktuell noch dazu führen, dass sich die Einrichtung weiterer Plätze im Elementarbereich verzögert.
- ... mit welcher Strategie die Verwaltung bislang auf die Veränderungen in der Hagener Betreuungslandschaft reagiert hat und welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, die Einrichtung weiterer Plätze zu beschleunigen.
- ... in welchen Ausschüssen und in welcher zeitlichen Dichte die Verwaltung über die aktuellen Zahlen und Daten zur Entwicklung von Betreuungsplätzen in den zuständigen Ausschüssen (SOA/JHA/HFA) berichtet hat (mit Drucksachen-Nummern).
- ... inwieweit auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen mit volatilen Kinderzahlen ein Fünfjahresplan als sinnvolles Instrument der Bedarfssteuerung anzusehen sind.

Primarbereich

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, ...

- ... ob die fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP 2011) mit Blick auf Asyl- und EU-Zuwanderung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Hagen eher gerecht wird als ein starrer Fünfjahresplan.
- ... wie sich die Zahl der Schüler und OGS-Plätze im Primarbereich in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat.

- ... welche Raumkapazitäten derzeit frei sind und kurz- bzw. mittelfristig wieder in Betrieb genommen werden können/sollen.
- ... ob und ggf. welche Abweichungen und Störfaktoren dazu geführt haben oder aktuell noch dazu führen, dass sich die Einrichtung weiterer Plätze im Primarbereich verzögert.
- ... mit welcher Strategie die Verwaltung bislang auf die Veränderungen in der Hagener Schullandschaft reagiert und welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, die Einrichtung zusätzlicher Plätze zu beschleunigen.

Begründung:

Zweifellos lässt sich derzeit die Zahl der Betreuungsangebote nicht in dem Maße steigern, wie sich das alle Beteiligten wünschen. Im Antrag der SPD wird jedoch zum wiederholten Male der Eindruck erweckt, die Stadtverwaltung würde nicht alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stehende unternehmen, um die Kinderbetreuung und die Versorgung mit schulischen Angeboten bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Stattdessen formuliert der SPD-Antrag abstrakte „hausgemachte verwaltungsinterne Problemlagen“, die zu „weiteren Verzögerungen“ führen würden. Dieser Vorwurf entspricht vielfach nicht den Tatsachen und wird durch ständige Wiederholung nicht zutreffender.

Richtig und unzweifelhaft ist, dass durch den gewaltigen Ausstoß von Fördermitteln aus Bund und Land eine Sonderkonjunktur im Baubereich entstanden ist. Viele Bauunternehmen sind deshalb längst an ihrer Leistungsgrenze angekommen. An versierten Planern und sachkundigem Betreuungspersonal herrscht ebenfalls Mangel. Hier sind viele Gründe für Verzögerungen zu finden. Die Möglichkeiten der Verwaltung, an diesem Problem etwas zu ändern, sind eng begrenzt, wie sie dem Rat und seinen Gremien bereits mehrfach transparent und unaufgefordert mitgeteilt hat.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich deutlich, dass die Verwaltung im Elementarbereich mit dem Instrument des Kindergartenbedarfsplans über ein hinreichendes Planungswerkzeug verfügt, das aber ebenso wenig in der Lage ist wie ein Fünfjahresplan, den derzeitigen Mangel an Immobilien, Planungs- und Bauleistungen sowie entsprechendem Fachpersonal zu beheben.

Ebenfalls zeigt sich bei einer ausführlichen Betrachtung, dass im Primarbereich mit dem Schulentwicklungsplan bereits ein dem Fünfjahresplan vergleichbares Planungsinstrument zur Verfügung steht.

Die Entwicklung seit 2015 zeigt aber auch deutlich, dass durch Asylzuwanderung und EU-Migration alle langfristigen Planungen ad absurdum geführt wurden. Hätte die Verwaltung stur den Schulentwicklungsplan 2011 wie einen Fünfjahresplan weiter umgesetzt, gäbe es heute eine erhebliche Unterversorgung im Primarbereich. Aus Sicht der Praktiker erscheint deshalb eine auf 12 - 24 Monate ausgerichtete Planung besser und zuverlässiger zu funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath
Fraktionsvorsitzender


F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer